

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

| <input type="checkbox"/> Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|------------------------------------------------|----------------|-----|
| Kreistag | 04.11.2021 | |

Betreff:

Neubildung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Gemäß § 70 Abs. 1 und 71 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – ist durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Jugendhilfeausschuss zu bilden (Pflichtausschuss). Das Verfahren zur Bildung des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus den §§ 3 und 4 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) sowie der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Wittmund.

a. Festlegung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder

Gemäß § 3 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII legt die Vertretungskörperschaft für die Dauer der Wahlperiode fest, ob dem Jugendhilfeausschuss zehn oder fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Hierbei sind folgende Konstellationen möglich:

10 stimmberechtigte Mitglieder

3/5 = 6 Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

2/5 = 4 Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

oder

15 stimmberechtigte Mitglieder

3/5 = 9 Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.

2/5 = 6 Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Bislang gehörten dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittmund 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

b. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter

Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder der in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer sind nach den Grundsätzen des § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu wählen. Fraktionen und Gruppen des Kreistages, auf die bei der Verteilung der Sitze kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, je ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt. Die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind hierbei angemessen zu berücksichtigen.

Zusätzlich zur Wahl der stimmberechtigten Mitglieder muss für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt werden. Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

Von den im Landkreis wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden sind folgende Vorschläge abgegeben worden:

| vorschlagende Institution: | als stimmberechtigtes Mitglied: | als stellvertretendes Mitglied: |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Sportjugend im Kreissportbund Wittmund e.V. | Constanze Walter 26409 Wittmund Sozialpädagogin | Chiara Ahlers 26446 Horsten Schülerin |
| Präventionsrat im Harlingerland e.V. | Imke Nicolai 26427 Stedesdorf Dipl. Pädagogin | Miriam Ostermoor 26427 Neuharlingersiel Erziehungswissenschaftlerin B.A. |
| Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Harlingerland | Hans-Jürgen Weigelt, 26409 Wittmund Dipl. Sozialpädagoge | Matthias Conrad 26427 Esens Diakon |
| Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittmund e.V.“ | Leonore Determann 26566 Nenndorf Verwaltungsfachangestellte, Vorsitzende Kreisverband | Hinrika Bents 26556 Uтары Floristin, Leitung MGH |
| Jugendwerk e.V. | Jurij IIs 26409 Wittmund Sozialpädagoge | Leonie Remfort 26409 Wittmund Sozialassistentin |

| | | |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wittmund e.V. | Hans-Günther Kirchhoff 26566 Schweindorf Geschäftsführer | |
| Volkstanzgruppe Holtgast | Ute Julius 26427 Holtgast Pfarramtssekretärin | Antke Renken 26556 Ochtersum Zahnarzthelferin |
| Kindergottesdienst Etzel Friedeburg | Astrid Noosten 26446 Friedeburg Förderschullehrerin | |
| Ev. Jugendkreis Leerhufe | Hauke Ben 26409 Wittmund Schüler | Dirk Frerichs 26409 Wittmund Schüler |
| Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. | Lennart Willms 26409 Wittmund Student | Besa Janßen 26409 Wittmund Angestellte |
| Leinerstift e. V., Großefehn | Andreas Theimer 26427 Moorweg Sozialarbeiter-/pädagoge | |

Wahl der Mitglieder mit beratender Stimme

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gehören dem Ausschuss noch bis zu 8 Mitglieder mit beratender Stimme an.

Diese werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag der benennenden Stellen gewählt. Beratende Mitglieder haben keinen Vertreter. Die Hälfte der beratenden Mitglieder sollen Frauen sein. Gemäß § 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII und § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Wittmund gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende Mitglieder mit beratender Stimme an:

1. die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes:

Kreisverwaltungsoberrat Marco Börgmann

2. die Kreisjugendpflegerin oder der Kreisjugendpfleger:

Sozialverwaltungsrätin Barbara Schulzek

3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche, die/der vom ev.-luth. Kirchenkreis Wittmund vorzuschlagen ist:

| | Alternativ |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Matthias Conrad 26427 Esens Diakon | Friedemann Schmid 26409 Wittmund Pastor |

4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche, die/der von der katholischen St. Bonifatius-Gemeinde Wittmund vorzuschlagen ist:

Carl Borromäus Hack, 26409 Wittmund, Priester und Jugendseelsorger

5. eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird:

| | Alternativ |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Frauke Thedinga 26427 Esens Konrektorin | Es wurden keine weiteren Personen vorgeschlagen. |

Nachfolgend sind die eingegangenen Vorschläge von den verschiedenen Institutionen zu den weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme aufgeführt:

6. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Ev.-luth. Kirchenkreisverband Ostfriesland Nord im Auftrage der kirchlichen Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Wittmund | Marie-Luise Mittelstädt, 26441 Jever, staatlich anerkannte Erzieherin |
| Stadt Wittmund | Lea Post, 26409 Wittmund, Erzieherin |
| Gemeinde Langeoog | Mark Mikoteit, 26465 Langeoog, Erzieher |

7. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau

| | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wittmund | Karin Garlichs, 26409 Wittmund, Dipl.-Verwaltungswirtin |
| Gemeinde Langeoog | Christina Seppelt, 26465 Langeoog, Beschäftigte |

8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

| | |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe | Petra Lieutenant, 26629 Großefehn, Fachkraft Kita-Einstieg |
| | <u>Alternativvorschlag:</u> Almotasim Ballah Zahraa, 26409 Wittmund, IT-Elektroniker in Ausbildung |

Die bisherigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind aus der anliegenden Aufstellung ersichtlich.

In diesem Zusammenhang wird noch auf folgende rechtliche Neuerung hingewiesen: Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 03.06.2021 sollen gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII dem Jugendhilfeausschuss auch als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII angehören. Da sich das Verfahren und die Bildung des Jugendhilfeausschusses allerdings nach Landesrecht richten und das Nds. AG SGB VIII noch nicht entsprechend der neuen bundesgesetzlichen Regelung angepasst wurde, sind zurzeit keine Personen nach § 4a SGB VIII in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Siehe Sitzungsvorlage 0158/2021 (Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen und Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreterinnen und Vertreter).

Wittmund, den 19.10.2021

gez. Börgmann, Marco

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |

Anlagenverzeichnis:

Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss